

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 14.08.2017	an den Magistrat ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat I Amt: Magistratsgeschäftsstelle	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2017/0264 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: Kostenträger:		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Benennung der Betriebskommissionsmitglieder des Personalrates der
Stadtverwaltung Darmstadt

Vorlage vom: 10.08.2017

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat nimmt von den Vorschlägen des Personalrates Kenntnis und leitet die Vorlage zur Beschlussfassung an die Stadtverordnetenversammlung weiter.

Anlagen: Beschluss-Personalrat

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☐ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 10.08.2017

Gemäß § 6 Absatz 2 Nr. 3 des Eigenbetriebsgesetzes ist der Personalrat in den Betriebskommissionen der Wissenschaftsstadt Darmstadt vertreten. Die Mitgliedschaft ist auf die Dauer der Wahlzeit des Personalrates beschränkt oder endet mit dem Ausscheiden der Person aus dem Personalrat.

Mit dem Ausscheiden von Herrn Walter Fuck aus dem Personalrat ist eine Neuordnung der Vertretungen des Personalrates in den Betriebskommissionen der städtischen Eigenbetriebe vorzunehmen.

Der Personalrat hat in seiner Sitzung am 08.08.2017 die Neubesetzung der Gremien beschlossen und folgende Mitglieder und Ersatzmitglieder benannt:

Eigenbetrieb Kultur

Mitglieder

Daniela Huxhorn (wie bisher)

Ersatzmitglieder

Inge Egner

Eigenbetrieb Bürgerhäuser und Märkte

Mitglieder

Ralf Keller

Ersatzmitglieder

Daniela Huxhorn

Die anderen Benennungen in den Betriebskommissionen gelten laut Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 07.07.2016 weiter fort.

Die Wahlzeit der genannten Personen ist auf die Wahlzeit des Personalrates beschränkt und endet mit der Neuwahl des Personalrates im Mai 2020 (§15 HPVG).

Darmstadt, 10.08.2017
MGS/da

Dezernat I

Jochen Partsch
Oberbürgermeister